

Beiblatt Schlachtung zum Betriebsspiegel (Ergänzung zum Beiblatt Fleisch)

1. Allgemeine Angaben

1.1 Schlachttierart/-kategorie und Schlachtkapazität

Schlachtkapazität										
Tierart	Tierkategorie	Tierzahl / Schlachttag								
		Tierzahl/h	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Tierzahl /Woche
Schweine	Mastschweine									
	Sauen									
	Eber									
	Ferkel									
Rinder	Weibl. Rinder									
	Kühe									
	Kälber									
	Bullen									
Einhufer										
Schafe										
Ziegen										
Geflügel	Masthähnchen									
	Puten									
	Legehennen									
	Enten									
	Gänse									
Hasenartige Tiere	Kaninchen									
	Hasen									
Farmwild										
Laufvögel										

1.2 Benennung der/des Tierschutzbeauftragten und deren Vertretung (V)

☐ **nicht erforderlich** (Betriebe mit < 1000 GVE/Jahr Säugetiere oder
< 150.000 Geflügel/Kaninchen/Jahr, Art 17 VO (EG) Nr. 1099/2009)

☐ **erforderlich**

Herr/Frau: _____

(V) Herr/Frau: _____

2. Betäubung

2.1 Betäubungsverfahren

- a) ☐ Elektrobetäubung
- b) ☐ Kohlendioxidbetäubung
- c) ☐ Bolzenschuss
- d) ☐ Wasserbadbetäubung
- e) ☐ sonstige

2.2 Hersteller der Betäubungsanlage(n), Anlagetyp/Gerätetyp sowie Angaben zur Munition (Bolzenschussapparat)

- a) Firma: _____
Typ: _____
Serie: _____
- b) Firma: _____
Typ: _____
Serie: _____
Gondelzahl: _____
- c) Modell(e): _____
Serie(n): _____
Munition(en): _____
- d) _____
- e) _____

2.3 Liegt eine Gebrauchsanweisung der/des Hersteller(s) vor? (Angaben Tierart, Kategorie, Gewichtsklasse, Schlüsselparameter)

- ☐ Ja ☐ Nein

2.4 Liegt eine Empfehlung für die Instandhaltung und Eichung der Betäubungsanlage(n) durch den/die Hersteller vor?

- ☐ Ja ☐ Nein

2.5 Liegt die Beschreibung eines Verfahrens zur Überwachung der Wirksamkeit der Betäubungsanlagen durch den Hersteller vor?

- ☐ Ja ☐ Nein

2.6 Ist die Anlage mit einem akustischen und/oder optischen Signal ausgestattet (Elektro- und Kohlendioxidbetäubungsanlagen)?

☞ Ab Inbetriebnahme der Anlage 01.01.13 beides erforderlich

- ☐ Ja ☐ Nein ☐ nicht zutreffend

2.7 Mit welcher Tierzahl wird eine Gondel beschickt und wie groß ist die nutzbare Bodenfläche pro Gondel (Kohlendioxidbetäubung)?

☞ Empfehlung: mind. 0,5 m²/bis 120 kg LG, mind. 0,6 m²/120-130 kg LG*

_____ Stückzahl Fläche: _____ cm² ☐ nicht zutreffend

2.8 Kann bei der Ruhigstellung von Einhufern und Rindern eine Kopffixation (seitlich und auf- und abwärts) erfolgen?

☞ Ab Inbetriebnahme der Anlage 01.01.13 beides erforderlich

☐ Ja ☐ Nein ☐ nicht zutreffend

Beschreibung der Kopffixation:

2.9 Sind Betäubungsbuchten für Schweine, Schafe, Ziegen vorhanden?

☐ Ja ☐ Nein ☐ nicht zutreffend

Fläche: _____ cm² Gruppengröße: _____ Tiere

2.10 Ist ein einsatzbereites Ersatzbetäubungsgerät am Schlachtplatz vorhanden?

☐ Ja ☐ Nein

Art des Gerätes + Tierart:

2.11 Liegt ein Verfahren zur Betäubungsüberwachung durch den LMU vor? Benennung der zuständigen Person (en)

☐ Ja ☐ Nein

Herr/Frau:

3. Anlieferung/Wartestall/Zutrieb

3.1 Ist jede Wartebucht mit der höchstzulässigen Tierzahl sowie mit Datum und Uhrzeit des Eintreffens der Tiere gekennzeichnet (Säugetiere, ausgenommen Hasen/Kaninchen)?

☞ Mindestflächenbedarf TierSchTrV + 10 – 20% bei Schwein und + 20 - 30% Rind (Richtwert)*

☐ Ja ☐ Nein ☐ nicht zutreffend

3.2 Sind Quarantäne-/Untersuchungsbuchten vorhanden?

☐ Ja Anzahl _____ ☐ Nein ☐ nicht zutreffend

3.3 Sind alle Buchten über einen Kontrollgang einsehbar?

☐ Ja ☐ Nein ☐ nicht zutreffend

3.4 Verfügen alle Buchten / Ausläufe / Abladebereiche über einen Witterungsschutz?

☐ Ja ☐ Nein ☐ nicht zutreffend

3.5 Wie ist der Boden im ganzen Aufenthaltsbereich der Tiere trittsicher gestaltet?

☐ Ja ☐ Nein

Beschreibung des Bodenbelags:

- 3.6 Weisen Einrichtungen zum Entladen und Treibgänge einen Neigungswinkel von höchstens 20° sowie einen geeigneten Seitenschutz zur Verhinderung von Verletzung und Überwindung auf?
☐ Ja ☐ Nein
- 3.7 Beträgt der Neigungswinkel des Treibganges zur Betäubungseinrichtung höchstens 10°, bei Rindern nicht mehr als 7°?
☐ Ja ☐ Nein
- 3.8 Ist der Stall auf elektrische Lüftung angewiesen?
☐ Ja ☐ Nein ☐ nicht zutreffend
- 3.9 Wenn ja, ist eine Alarmanlage vorhanden, die die Betriebsstörung meldet?
☐ Ja ☐ Nein
- 3.10 Ist im Gesamtbetrieb eine künstliche oder natürliche Beleuchtung vorhanden, um die Tiere jederzeit in Augenschein zu nehmen?
☞ Lichtstärke mind. 110 Lux (Empfehlung)*
☐ Ja ☐ Nein
- 3.11 Liegt im Falle einer Nottötung ein für die jeweilige Tierart geeignetes Betäubungsgerät direkt vor Ort?
☐ Ja ☐ Nein
Art des Gerätes + Tierart: _____
- 3.12 Wie lange ist die Verweildauer der Tiere nach Ankunft auf dem Schlachthofgelände bis zur Zuführung zur Schlachtung?
_____ (min) _____ (h)
- 3.13 Steht allen Tieren in den Stallungen jederzeit Trinkwasser zur Verfügung (Tiere, die nicht in Behältnissen angeliefert werden)?
☞ Richtwert: Tränke-Tier-Verhältnis Schwein 1:12 / Rind 1:6*
☐ Ja ☐ Nein ☐ nicht zutreffend (unmittelbare Schlachtung nach Ankunft)
- 3.14 Steht Tieren in Behältnissen 2 h nach Ankunft Trinkwasser zu Verfügung?
☐ Ja ☐ Nein ☐ nicht zutreffend
- 3.15 Sind Fütterungsvorrichtungen vorhanden (Fütterung 6 h nach Ankunft für alle Tiere erforderlich)?
☐ Ja Anzahl ☐ Nein ☐ nicht zutreffend
- 3.16 Ist für jedes Tier 12 h nach Ankunft eine Fressstelle vorhanden (Tiere, die nicht in Behältnissen angeliefert werden)?
☐ Ja ☐ Nein ☐ nicht zutreffend

4. Entblutung

4.1 Wie erfolgt die Entblutung?

☐ manuell ☐ mittels Entbluteanlage

Name(n) der/des Hersteller(s): _____

Anlagentyp: _____

4.2 Liegt eine Gebrauchsanweisung der/des Hersteller(s) vor?

☐ Ja ☐ Nein ☐ nicht zutreffend

4.3 Liegt eine Empfehlung für die Instandhaltung und Eichung der Anlage(n) durch den/die Hersteller vor?

☐ Ja ☐ Nein ☐ nicht zutreffend

5. Sachkunde

5.1 Liegen die Sachkundenachweise aller Personen, einschließlich des/der Tierschutzbeauftragten/ Vertreters vor, die die **Tötung und damit zusammenhängende Tätigkeiten** durchführen?

☞ **Hinweis:** „damit zusammenhängende Tätigkeiten“ sind mit der Tötung von Tieren im Zusammenhang stehende folgende Tätigkeiten: **Handhabung (z.B. auch Nachtannahme von Tieren durch Stallpersonal), Unterbringung (Stallpersonal) Ruhigstellung, Betäubung, Entblutung** (Art. 2 Satz 1 b der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009).

☐ Ja ☐ Nein

6. Standardarbeitsanweisungen

6.1 Liegen Standardarbeitsanweisungen für folgende Tätigkeiten vor:

Anlieferung/Abladung ☐ Ja ☐ Nein

Unterbringung/Versorgung ☐ Ja ☐ Nein

Zutrieb ☐ Ja ☐ Nein

Ruhigstellen ☐ Ja ☐ Nein

Betäuben ☐ Ja ☐ Nein

Entbluten ☐ Ja ☐ Nein

*Quelle: Handbuch „Tierschutzüberwachung bei der Schlachtung und Tötung“ (AGT)